

BVDW kritisiert EU-Datenschutzreform: „Die Zeichen der Zeit verkannt“

Düsseldorf, 16. Dezember 2015 – Der [Bundesverband Digitale Wirtschaft \(BVDW\) e.V.](#) kritisiert den aktuellen Kompromiss der Europäischen Institutionen zur Datenschutz-Grundverordnung scharf: Die Vorschläge gehen an Realität und Anforderungen der Informationsgesellschaft vorbei und lassen notwendige Differenzierungen und Risikoabstufungen vermissen. Dem europäischen Gesetzgeber ist es nicht gelungen, moderne und zukunftssichere Regeln für den Umgang mit Daten im 21. Jahrhundert zu schaffen.

Die neue Datenschutz-Grundverordnung erweitert den Anwendungsbereich des Datenschutzrechts und geht in letzter Konsequenz zu Lasten der Vielfalt des Internets. Das Internet als wirtschaftlicher Wachstumsmotor wird im Ergebnis überreguliert, die Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Wettbewerb deutlich begrenzt. Intelligente und etablierte Lösungen zum technischen Datenschutz, wie sie zum Beispiel das deutsche Recht mit der in der Praxis bewährten Pseudonymisierung von Daten (dabei wird der Personenbezug der Daten durch einen Code ersetzt, der die Identifizierung verhindert) schon lange kennt, werden weitestgehend vernachlässigt – obwohl Digitale Wirtschaft und Datenschutzbehörden während des gesamten Entstehungsprozesses dieser Verordnung immer wieder auf die Notwendigkeit einer Implementierung der Pseudonymisierung hingewiesen haben.

Ohne positive Berücksichtigung geblieben ist die Pseudonymisierung bei der Frage der berechtigten Interessen im Rahmen der Zweckänderung (Erwgg. 38) ebenso wie beim Profiling (Erwgg. 58a). Und dies, obwohl Jan Philipp Albrecht als Berichterstatter mehrfach zugesagt hatte, sich für diese intelligente Form des technischen Datenschutzes einzusetzen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Kompromiss zur Einwilligung zwar die konkludente Zustimmung vorsieht, diese aber durch die Hintertür weiter einschränkt (Erwgg. 25). Und vollends kontraproduktiv ist schließlich auch die Öffnungsklausel beim Verbandsklagerecht in Art. 76 Abs. 2. Hier hat sich das deutsche BMJV durchgesetzt, um das verbändeübergreifend kritisierte Klagerecht der Verbände zu retten – mit der Folge, dass die Unternehmen der Digitalen Wirtschaft nun mehr Bürokratie und konkurrierende Rechtswege bei der Kontrolle des Datenschutzes fürchten müssen.

Auch eine Risikoabstufung bei der Verarbeitung von Daten, die als elementare Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit datenbasierten Geschäftsmodellen gilt, findet sich im aktuellen Kompromiss nicht wieder. Dies wird vor allem kleineren und mittleren Unternehmen die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle erschweren. Auch wird im Ergebnis ein Kernziel des Gesetzgebers, ein Mehr an Datensparsamkeit, verfehlt – denn die strenge Einwilligungserfordernis wird dazu führen, dass die Nutzer durch

loginbasierte Registrierungen, die nun weiter zunehmen werden, noch mehr Klardaten offenlegen werden.

Damit verpasst Europa auch die Möglichkeit, von den enormen Chancen der Big Data-Anwendungen zu profitieren. Relativ schnell wird sich hier zeigen, dass die Geschäftsmodelle weiterhin außerhalb Europas entwickelt werden und dennoch hier genutzt werden. Die Wertschöpfung erfolgt dann allerdings ebenfalls nicht in Europa.

BVDW-Vizepräsident **Thomas Duhr**: „Grundsätze wie eine europaweite Harmonisierung und ein Wechsel zum Marktortprinzip sind zwar grundsätzlich zu befürworten, der Kompromiss zur Datenschutz-Grundverordnung zeigt aber leider mit aller Deutlichkeit, dass der europäische Gesetzgeber die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat. Die für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Digitalbranche so wichtige Risikodifferenzierung fehlt völlig. Stattdessen haben wir nun einen realitätsfernen, einwilligungsbasierten 'one-size-fits-all'-Ansatz, der erhebliche Hürden für entgeltfreie Dienste, also den Kern des Internets, schafft. Das widerspricht sowohl den Interessen der Unternehmen als auch denen der Nutzer.“

Der BVDW erwartet von der Europäischen Kommission als Exekutive im Falle der abzusehenden unveränderten Umsetzung dieses Regelwerks ein deutliches Engagement bei der Konkretisierung der Verordnung mit dem Ziel, die heute etablierten Geschäftsmodelle und Möglichkeiten der Digitalen Wirtschaft zu erhalten und im globalen Wettbewerb zu fördern. „Andernfalls wird die Zukunftsfähigkeit des Standorts Europa massiv gefährdet“, sagt Thomas Duhr. Der BVDW als Stimme der Digitalen Wirtschaft wird seine Expertise aktiv einbringen und im Dialog mit Datenschutzbehörden und auch der Bundesregierung daran arbeiten, die neuen Regeln so auszugestalten, dass sie Innovation und weiteres Wachstum der Digitalen Wirtschaft nicht behindern.

Die neue Datenschutz-Grundverordnung stellt eine Zäsur in allen 28 Mitgliedstaaten dar – nach einer Anpassungsfrist von zwei Jahren wird sie ab 2018 unmittelbar geltendes Recht.

Hochauflösendes Bildmaterial auf dem BVDW-Presseserver unter:
<http://www.bvdw.org/presseserver/Datenschutzgrundverordnung>

Kontakt:

Dr. Joachim Jobi
Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.
Berliner Allee 57, 40212 Düsseldorf
Tel: +49 30 20 62 18 613
jobi@bvdw.org
www.bvdw.org

Über den BVDW

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. ist die zentrale Interessenvertretung für Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle betreiben und im Bereich der digitalen Wertschöpfung tätig sind. 1995 als Deutscher Multimedia Verband (dmmv) gegründet, feiert der BVDW im Jahr 2015 sein 20-jähriges Jubiläum. Mit Mitgliedsunternehmen aus unterschiedlichsten Segmenten der Internetindustrie ist der BVDW interdisziplinär verankert und hat damit einen ganzheitlichen Blick auf die Themen der Digitalen Wirtschaft. Der BVDW hat es sich zur Aufgabe gemacht, Effizienz und Nutzen digitaler Angebote – Inhalte, Dienste und Technologien – transparent zu machen und so deren Einsatz in der Gesamtwirtschaft, Gesellschaft und Administration zu fördern. Außerdem ist der Verband kompetenter Ansprechpartner zu aktuellen Themen und Entwicklungen der Digitalbranche in Deutschland und liefert mit Zahlen, Daten und Fakten wichtige Orientierung zu einem der zentralen Zukunftsfelder der deutschen Wirtschaft. Im ständigen Dialog mit Politik, Öffentlichkeit und anderen, nationalen und internationalen Interessengruppen unterstützt der BVDW ergebnisorientiert, praxisnah und effektiv die dynamische Entwicklung der Branche. Fußend auf den Säulen Marktentwicklung, Marktaufklärung und Marktregulierung bündelt der BVDW führendes Digital-Know-how, um eine positive Entwicklung der führenden Wachstumsbranche der deutschen Wirtschaft nachhaltig mitzugestalten. Gleichzeitig sorgt der BVDW als Zentralorgan der Digitalen Wirtschaft mit Standards und verbindlichen Richtlinien für Branchenakteure für Markttransparenz und Angebotsgüte für die Nutzerseite und die Öffentlichkeit. **Wir sind das Netz.**